

**Offener Brief an Rainer Schwarz, Vorstandsvorsitzender der OVAG-Gruppe**

Stellungnahme von Rainer Schwarz zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz im Grußwort zur Ausgabe 4/2013 von „UNSER OBERHESSEN“, dem Kundenmagazin der OVAG-Gruppe

Sehr geehrter Herr Schwarz,

Sie haben in ihrem Grußwort an die Leser/innen Ihres Kundenmagazins (Auflage von 219.500) mitgeteilt, das in Bezug auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz *„die vielfach negativen Auswirkungen des bestehenden Systems auf die Energiewirtschaft eine grundlegende gesetzliche Revision erforderlich“* machen würden. Es sei klar, dass *„wir über einen längeren Zeitraum unsere Kraftwerke benötigen werden, da Wind und Sonne den Gesetzen der Natur unterworfen sind.“* Der derzeitige *„Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien“* führe dazu, *„dass hochmoderne, umweltfreundliche und regelbare Gaskraftwerke per se unwirtschaftlich werden“*. Und: Die Zeitschrift „Economist“ beziffere, *„den daraus resultierenden Werteverlust auf 500 Mrd. Euro!“*

Soweit Ihre Ausführungen. Diese sind zum teilweise schlicht falsch, aus dem Zusammenhang gerissen und teilweise auch gegen die Interessen der OVAG gerichtet:

1. Das EEG hat vielfältige sehr positive Auswirkungen, wie z.B. die Verdrängung von Atom- und Kohlestrom nunmehr mit einem EE-Stromanteil von 25%. Es wird weniger Atommüll erzeugt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden gesenkt, Risiken und Umweltgefahren werden reduziert. Zudem wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie reden nur von negativen Wirkungen, das ist falsch, irreführend und gegen die Energiewende gerichtet.
2. Die aktuellen Kostensteigerungen für Haushalte durch die EEG-Umlage sind wesentlich durch die Entlastung der Industrie von der Umlage bedingt. Dies ist der wesentliche Grund für die *„ungeheure preistreibende Wirkung“* von der Sie reden. Nur 40% der EEG-Umlage kommt tatsächlich der Förderung der erneuerbaren Energien zugute. Nur 5 % Prozent der Umlage dient der Förderung der Windenergie im Binnenland, die 8% des deutschen Strombedarfs deckt und 120.000 Menschen beschäftigt. (Quelle: [www.bee-ev.de/downloads/publikationen/positionen/2013/20131015\\_BEE-Hintergrund\\_EEG-Umlage-2014.pdf](http://www.bee-ev.de/downloads/publikationen/positionen/2013/20131015_BEE-Hintergrund_EEG-Umlage-2014.pdf))
3. Nicht der Einspeisevorrang und Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, sondern die Begünstigung des zunehmenden Betriebs von Kohlekraftwerken, da diese so gut wie keine Kosten für deren Umweltschäden zahlen müssen, führt zur Verdrängung relativ besserer Gaskraftwerke. Sie sagen, „wir“ würden „unsere“ Kraftwerke noch länger brauchen, wo doch leider die OVAG nur relativ wenige eigene Kraftwerke und KWK-Anlagen betreibt.

4. Die Zeitschrift Economist hat am 12. Oktober 2013 im Artikel „wie man eine halbe Billion Euros verliert“ beschrieben, dass der Börsenwert der 20 größten Energieunternehmen in ganz Europa seit dem Jahr 2008 um 500 Mrd. € gesunken ist. Wesentlicher Grund ist aber laut dieser Zeitschrift, dass diese Unternehmen weiterhin auf Atom- und Kohlestrom gesetzt hätten (EON, RWE, ENEL, GDF Suez, EDF) und ihre Geschäftspolitik nicht rechtzeitig auf erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen umgestellt hätten. „Diese Unternehmen wären sowieso in Schwierigkeiten, egal was mit den Erneuerbaren geschehen wäre“, schreibt „The Economist“. Gründe: Überinvestitionen, Rückgang des Strombedarfs, Fukushima, geringe CO2-Preise, die Kohlestrom bevorteilen und die „Fracking-Bonanza“ in den USA. Der Wertverlust beruht also auf deren veralteter Strategie. Wenn Sie hingegen unterstellen, dass das EEG, das nur in Deutschland gilt, diesen Wertverlust bei allen europäischen Energiekonzernen verursacht habe, ist dies schlicht falsch. ([www.economist.com/node/21587782](http://www.economist.com/node/21587782))
5. Sie kritisieren den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien als negative Wirkung. Dies verwundert, beruht der wirtschaftliche Erfolg der OVAG doch auch in dem Betrieb von 70 MW Windenergieanlagen, 7 MW Photovoltaikanlagen sowie Biogasanlagen eben aufgrund dieser Regelung. Aktuell wurde mir angeboten, mich an neuen Windkraftanlagen der OVAG-Tochter HessenEnergie zu beteiligen, und Sie sprechen sich gleichzeitig offen gegen die vorrangige und gesetzliche Vergütung dieser umweltfreundlichen Anlagen des Unternehmens aus, dessen Vorstandsvorsitzender Sie sind. Das passt nicht zusammen.
6. Ich bitte Sie daher, ihre nachweislich falschen und irreführenden Zitate richtigzustellen. Ich bitte Sie, sich gemeinsam mit anderen kommunalen Unternehmen für ein neues Stromsystem einzusetzen, bei dem der Ausbau erneuerbarer Energien mit einem stromtechnischen Ausgleich durch regional betriebene Blockheizkraftwerke verbunden wird.

Sie sollten hierbei von einer Polemik gegen die Einspeiseregulungen absehen, denn die OVAG braucht das EEG mit garantierten Einspeisevergütungen, wenn sie weitere Anlagen der Windenergie, Solarenergie und Biomasse bauen will.

7. Wie kann es sein, dass ein Vorstandsvorsitzender eines großen Energieunternehmens im Besitz kommunaler Hände solche Thesen verbreitet, die letztlich gegen Energiewende und Klimaschutz gerichtet sind? Ich möchte Ihnen aus meiner Sicht unhaltbaren Behauptungen offen widersprechen. In Anbetracht des großen Verteilerkreises Ihres Kundenmagazins erlaube ich mir auch eine Weitergabe meiner Stellungnahme entsprechend dem öffentlichen Interesse an der Energiewende und um die Diskussion über die Energiewende in der Wetterau voranzubringen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie eine Richtigstellung in Ihrem Kundenmagazin veröffentlichen würden. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen diese Fragestellung weiter – auch öffentlich- zu diskutieren.

Dr. Werner Neumann, Stammheimer Str. 8 B, 63674 Altenstadt

Sprecher des Bundesarbeitskreis Energie des Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)

Altenstadt, 5.1.2014